

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 47.

Dienstag, den 21. April 1885.

38. Jahrg.

Erscheint in Riesa monatlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Benachrichtigungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten, welche die Expeditionen in Riesa und Strehla (s. Schön), sowie als Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Leiterstiel eine wirkliche Veröffentlichung finden, erüben von uns bis Tag vorverer Vermittlung 9 Uhr. — Inserationspreis die dreizeigspaltige Corpuse Zeile oder deren Raum 10 Pf.

### Bekanntmachung.

Wegen grundhafter Herstellung des Riesa-Leutewiker Communicationsweges auf dem Trakte zwischen der Zahnabach und der Rittergutsziegelei zu Göhlis wird diese Wegesstrecke vom 23. dieses bis 7. nächsten Monats für den Fahrverkehr gesperrt und wird der Verkehr zwischen Riesa einerseits und Leutewitz, Schänig, Voritz und Meißen beziehentlich der Moritzer Fähre anderseits auf die Dauer des gedachten Begebaus über Poppitz beziehentlich über die Riesaer Elbbrücke gewiesen.

Großenhain, am 18. April 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft dasselbst.  
von Weissenbach

C. 716.

Tn.

### öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 25. April 1885, Nachmittags 3 Uhr

im Gessenzimmer der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, am 18. April 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Weissenbach

A. 66.

D.

Auf Antrag der Erben des am 10. Januar d. J. zu Riesa verstorbene Getraideeinkäufers

Friedrich Christian Eichner

sollen die zu dessen Nachlass gehörigen Grundstücke

1. das auf Fol. 288 des Grundbuchs für Riesa und Nr. 233 des Brandkatasters der Stadt Riesa eingetragene Hausgrundstück,
2. das Feldgrundstück Fol. 595 des Grundbuchs für Riesa und Nr. 1522 und 1526 des Flurbuchs für denselben Ort, sowie
3. das Feldgrundstück Fol. 1523 des Grundbuchs und Nr. 1523 des Flurbuchs für Riesa,

welche unberücksichtigt der Oblasien insgesamt auf 8027,99 M. geschätzt worden sind, unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an Amtsstelle

am 18. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr

versteigert werden.

Der 10. Theil der Erstehungssumme ist im Termine zu erlegen.

Königl. Amtsgericht Riesa, am 13. April 1885.

R. Rath Sinz

E.

Wegen Reinigung der Expeditionslocale bleiben dieselben

nächsten Freitag und Sonnabend

für das Publikum geschlossen.

R. Amtsgericht Riesa, 20. April 1885.

Scheffler.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditionen bleiben dieselben nächsten Freitag und Sonnabend, den 24. und 25. dieses Monats, geschlossen.

Riesa, am 20. April 1885.

Der Stadtrath.

\*\*

Schebe.

### Ortskassenkasse zu Riesa.

Sonntag, den 26. April c., Nachmittag 1/3 Uhr, Generalversammlung im „Rathskeller“ unter Bezugnahme auf § 54 des Statutes. Die Vertreter der Generalversammlung (12 Arbeitgeber und 24 Kassenmitglieder) werden um recht pünktliches Erscheinen ersucht.

Riesa, am 18. April 1885.

Der Kassenvorstand.

E. Horu, z. B. Vorj.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Die bis jetzt noch in der Schwebe gewesene Frage, ob Kaiser Wilhelm einen Frühjahrsaufenthalt in Wiesbaden nehmen wird, ist jetzt endgültig im verneinenden Sinne entschieden worden.

Die Verlobung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Hilda von Nassau soll in Bälde bevorstehen. Die Hochzeit soll im Herbst stattfinden, wenn der Kaiser wie alljährlich nach Baden kommt.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Sergius von Russland und dessen Gemahlin trafen auf der Reise nach Darmstadt am Sonnabend früh aus Petersburg in Berlin ein und wurden bei ihrer Ankunft vom russischen Geschäftsträger Grafen v. Murawietz und sämtlichen Mitgliedern der Botschaft auf dem Bahnhofe empfangen und nach der russischen Botschaft geleitet. Dort stellte bald nach dem Eintreffen die gesammte kaiserliche Familie den erlauchten Gästen einen Besuch ab und verblieb dasselb bis zu der um 8 Uhr 20 Minuten erfolgten Weiterreise des Großfürsten und seiner Gemahlin mit Höchstenselben vereint.

Der Bundesrat hat die Ausführungsvorschriften zum Sperrgesetz dahin abgeändert, daß der Nachweis einer unmittelbaren Lieferung von Waaren nach dem Böllnland, außer durch vor dem 15. Januar abgeschlossene, auch durch Thatsachen, wie Weiterverkauf nach Böllnland, geführt werden kann.

Aus Braunschweig wird gemeldet, daß zwischen den Personen, welche das Testament des Herzogs Wilhelm ansetzten wollten, einerseits und dem Könige von Sachsen und dem Herzoge von Cumberland andererseits eine Vereinbarung zu Stande gekommen sei, durch welche den Klägern eine bedeutende Absindung zugesprochen ist.

Die hamburgische Finanz-Deputation hat beschlossen, den Antrag des Comites, die Errichtung einer subventionierten Dampferlinie zwischen Hamburg und Ostosien durch Übernahme des halben Actienkapitals von Seiten des Staates zu unterstützen, ihrerseits bei dem Senate zu befürworten.

Im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow ist bei der Nachwahl Prinz Handjery mit 11.500 Stimmen wieder gewählt worden; Dr. Barth (freiz.) erhielt 4610, Krohn (Soc.-Dem.) 4314 Stimmen.

Die Gewerbeordnungs-Commission des Reichstags hat auch die Al. 2 und 3 des § 100 e nach dem Antrage des Abg. Ackermann in folgender Fassung angenommen: Für den Bezirk einer Innung, deren Tätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden:

2. daß und in wieweit die von der Innung erlossenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehr-

herr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört. Haben sich hiernach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen, so ist dieselbe von einer Commission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden; 3. daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. — Wenn in dem Bezirk, für welchen sich eine Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Arbeitgeber eines derjenigen Gewerbe, welche in ihr vertreten sind, angehören, so hat die höhere Verwaltungsbörde ihr auf derselben Antrag vorstehende unter 1 bis 3 gegebenen Rechte für jenes Gewerbe zu verleihen.

**Bom Reichstag.** Am Freitag gab vor Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Hosenblev nomens seines Parteigenossen Bebel die Erklärung ab, daß die gegen den Fabrikanten Geh. Kommerzienrat Eppner in Landshut erhobene Beschuldigung, derselbe habe seine Arbeiter um 1080 M. geschädigt und den Schaden erst infolge energischer Reclamationen ersegt, aufrecht erhalten bleiben müsse, wenn auch die Staatsanwaltschaft keine Gründe zur Erhebung einer Anklage gefunden habe. — In der sodann fortgesetzten Berathung über die Zolltarifnovelle genehmigte das Haus nach kurzer Discussion die Erhöhung des Zolls auf Branntwein aller Art, Rum, Cognac sc. von 48 auf 80, die Verzollung der Flaschen-